



BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Hopferau

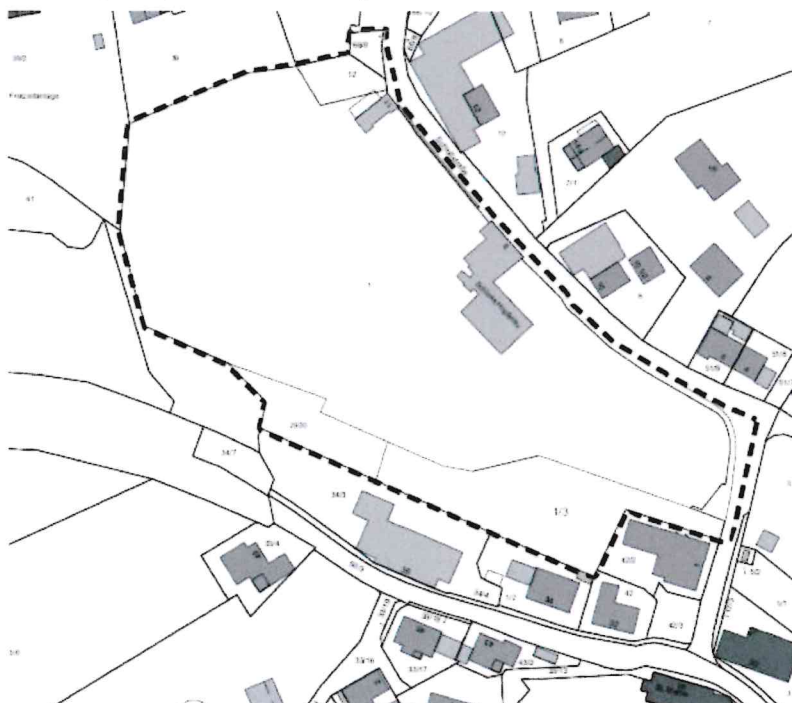
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“

In der Sitzung am 03.08.2026 hat der Gemeinderat den vom Architekturbüro Hörner & Partner ausgearbeiteten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“, bestehend aus Textteil, Begründung, Planteil und VEP-Plänen Hochbau, in der Fassung vom 03.08.2026 gebilligt und beschlossen diesen frühzeitig nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichen und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“ soll die geplante Hotelerweiterung sichergestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“ beinhaltet die Flurnummern 1, 1/3, 12, 66/8 und Teilfläche 17/2 (Schloßstraße). der Gemarkung Hopferau mit einer Gesamtgröße von ca. 21.000 m².

Der nachfolgende Lageplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung.





Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.2026 zum Bauleitplanverfahren Vorhabenbezogener Bebauungsplans „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“ wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Folgende umweltrelevanten Informationen werden mit veröffentlicht:

Art der Information	Verfasser	Themen
Baugrunderkundung Gutachten G-970326 vom 02.07.2026	Geo-Consult Allgäu GmbH	Untergrundverhältnisse, Bodenklassifizierung und Bodenparameter, Bau- technische Folgerungen
Hydraulische Untersuchung - Erläuterungsbericht vom 02.05.2026	Ingenieurbüro Mende	Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger, hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird daher nicht erstellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“ sind in der Zeit vom

12. August bis einschließlich 23. September 2026

auf der Internetseite unter <https://www.gemeinde-hopferau.de/bekanntmachung.html> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Hopferau, Hauptstr. 8 während der üblichen Geschäftszeiten der Gemeinde Hopferau

**Mo, Di, Mi, Do
Freitag**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
geschlossen**

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an folgende E-Mailadresse übermittelt werden: gemeinde@hopferau.de



Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotelerweiterung Schloss Hopferau“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im selben Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hopferau, / 4. Aug. 2026


Karl Hitzelberger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: / 4. Aug. 2026
Abgenommen am: 24. Sep. 2026